

ERKLÄRUNG DES KUNDEN

zu der speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾

Name (Kunde): _____

Anschrift: _____

Betriebsnummer: _____

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde): _____

Beruf/Geschäftstätigkeit: _____

Bevollmächtigter des Kunden: _____

Anschrift: _____

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde): _____

(2)

(3)

Handelsname des Produktes	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Konzentration AN-N	Beabsichtigte Verwendung
Kalkammonsalpeter	Ammoniumnitrat	6484-52-2	> 16 %	Düngemittel
NP 20/20	Ammoniumnitrat	6484-52-2	> 16 %	Düngemittel
Yara Bela Sulfan	Ammoniumnitrat	6484-52-2	> 16 %	Düngemittel

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind. Eine erneute Überprüfung ist gemäß Artikel 8 Abs. 2 spätestens nach einem Jahr zu wiederholen.

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1).

(2) Die Liste der Bevollmächtigten kann auf der Rückseite ergänzt werden.

(3) Die Tabelle der Stoffe kann um die erforderlichen Zeilen ergänzt werden.